

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

DER GEMEINDE BOSAU

**FÜR EIN GEBIET IN LIENSFELD, ZWISCHEN HANS-HEINRICH-SIEVERT-
STRAÙE UND DER KREISSTRAÙE 6 / MAJENFELDER STRAÙE**

- HAMKER HOF -

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Bauleitplanung wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines kleinen Baugebietes mit 11 Grundstücken zu schaffen. Die zulässige Grundfläche beträgt ca. 2.086 m². Das Plangebiet bietet für Tiere aufgrund der ausgeräumten intensiven Ackernutzung und der Nutzung als Pferdweide keinen Lebensraum. Negative Auswirkungen durch Gehölzverlust entstehen durch die Knickdurchbrüche an der Hans-Heinrich-Sievert-StraÙe. Die Bodenfunktionen werden durch die geplanten Versiegelungen beeinträchtigt. Das Landschaftsbild wird durch die Bebauung geringfügig verändert. Der bestehende Siedlungsrand in nördlicher Richtung wird durch die geplante Knickneuanpflanzung geschlossen. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen sind die Anlage eines Knicks, eine externe Ausgleichsfläche, nur zulässige eingeschossige Bebauung, Gestaltungsvorgaben und eine nur geringe Grundflächenzahl in Verbindung mit einer sparsamen Erschließung vorgesehen. Die Gemeinde geht davon aus, dass in der Summe nachteilige Auswirkungen auf naturschutzfachliche Schutzgüter nicht verbleiben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Bosau aus dem Jahr 1997. Eine Alternativenprüfung ist damals bereits durchgeführt. Alternative Wohnbausiedlungsflächen sind für Liensfeld im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen, so dass die Gemeinde weiteren Standortalternativenprüfungen nicht für erforderlich hielt. Das Plangebiet schließt sich an die vorhandene Bebauung zwischen Majenfelder Straße und Hans-Heinrich-Sievert-Straße an und ist aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht für das Vorhaben gut geeignet.